

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Hauptverwaltung  
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 8. Juli 2024 den 86. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde am 18. Juli 2024 unter dem Geschäftszeichen 213 – 10204#00049#0015 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

86. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

86. Nachtrag  
zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH  
in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung

---

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 21                      In § 21 Satz 2 wird die Angabe „1,98 Prozent“ durch die Angabe „3,28 Prozent“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 86. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 8. Juli 2024 beschlossen.

Hannover, den 8. Juli 2024

Dr. Wolfgang Matz  
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf [www.kkh.de](http://www.kkh.de) veröffentlicht am 30. Juli 2024.